

Coronavirus Covid 19
Informationsschreiben Nr. 21

Bekanntgabe der Anzahl der infizierten Personen je Gemeinde an die Öffentlichkeit

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der gestrigen Aussendung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Folgendes mitgeteilt:

Sie bekommen täglich über Sicheres Vorarlberg die Anzahl der positiv getesteten Fälle der jeweiligen Gemeinde mitgeteilt (nur die Anzahl; keine Namen). Bei uns im Amt ist nun vermehrt die Frage aus den Gemeinden eingegangen, ob Sie die Anzahl der Infizierten in Ihrer Kommune veröffentlichen dürfen (bspw. in sozialen Netzwerken oder im Gemeinde-Blatt). Hierbei wurde der Wunsch nach einer einheitlichen Handlungsempfehlung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung geäußert. Nach Rücksprache mit der Fachabteilung bei uns im Haus wird es keine Empfehlung durch das Land Vorarlberg geben. Bzgl. dem Umgang mit sensiblen Daten sowie der DSGVO wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten Ihrer Gemeinde.

Hiezu ist Folgendes festzustellen:

Die Anzahl der positiv getesteten Fälle stellt kein sensibles Datum im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung dar. Der Geheimhaltung unterliegen Daten dann, wenn daraus Rückschlüsse auf Daten einzelner Personen gezogen werden können. Ungeachtet dessen empfiehlt der Vorarlberger Gemeindeverband von der Bekanntgabe der Daten Abstand zu nehmen, da die Bekanntgabe dieser Daten in der Öffentlichkeit keinerlei Mehrwert zur Folge hat, allenfalls nur die Neugier einzelner Personen befriedigt.

Die Anzahl der infizierten Personen je Bezirk in Österreich findet sich täglich in den Medien.

Die Bekanntgabe der Daten an die Gemeinde dient dazu, dass sich die politisch Verantwortlichen in der Gemeinde ein Bild machen können, wie sich die Situation in der eigenen Gemeinde entwickelt und dann allenfalls gemeinsam mit den zuständigen Stellen im Land Rückschlüsse gezogen oder mögliche Maßnahmen gesetzt werden können. Wir dürfen dabei auf die den Gemeinden bereits übermittelte Checkliste zur COVID-19 Risikobewertung von Gemeinden bzw. betroffenen Regionen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Vizepräsidentin

Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann